

Wien, Jänner 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir freuen uns, Ihnen als Service der VÖPP die Überprüfung Ihrer Fort- und Weiterbildungsverpflichtung (gem. § 14 Abs1 des PthG) anbieten zu können.

Der regelmäßige Besuch von Fortbildungsveranstaltungen in der Dauer von mindestens 90 Stunden im Zeitraum von 3 Jahren kann als allgemein anerkannter Richtwert genannt werden:

Inhaltliche Kriterien:

- Fortbildung ist methodenspezifisch und methodenerweiternd sowie mit besonderen Schwerpunkten definiert.
- Weiterbildung kann daher teilweise als Fortbildung angerechnet werden kann.
- Ein Schwerpunkt ist das Training von Reflexion und Selbstreflexion, Supervision oder pth. Praxis klinische Gruppenarbeit oder Intervision.
- Erarbeitung von speziellen beruflichen Themen, Rahmenbedingungen, Kriterien und Networking (Erarbeiten von Kenntnissen über pth. Arbeitsfelder) kann angerechnet werden.

Formale Kriterien:

- Im Raster sind bitte die für die Fortbildung anrechenbaren Anteile der Weiterbildung anzuführen.
- Eigenbelege (Stunden der Seminarvorbereitung, selbstständiges Literaturstudium usw.) sind nach dem Vorbild von offiziellen Bestätigungen glaubhaft zu machen.
- Bei zu wenig informativen unklaren Eigenbelegen können weitere Informationen für die Anerkennung notwendig sein

Wir ersuchen Sie, beiliegenden Raster ausgefüllt samt Belegskopien an die **VÖPP, 1090 Wien, Lustkandlgasse 3-5/Top 2-4** zu übersenden. Ihre Ansuchen werden bei den Sitzungen bearbeitet und sie erhalten anschließend eine Rückmeldung.

Wir verbleiben mit kollegialen Grüßen

Die AG Qualitätszertifikat  
Doz. Dr. Jutta Fiegl, Elisabeth Töpel



